

20.OKT.1994* 21554

(KB / / 6:1 / 20358.1994)

Golfclub Schloss Goldenberg, in Dorf, Schloss Goldenberg, 8458 Dorf, Verein (Neueintragung). Statutendatum: 04.05.1994. Zweck: Planung, Realisierung und Betrieb einer Golfanlage auf Schloss Goldenberg in Dorf ZH, Pflege des Golfsports und ergänzender Sportarten, Förderung der Gesundheit seiner Mitglieder und der Jugend in sportlicher Hinsicht. Mittel: Mitgliederbeiträge, Zinsen, Spenden, Schenkungen, Legate, Erlöse aus Veranstaltungen und Regiebetrieben. Organisation des Vereins: Organisation: Mitgliederversammlung, Vorstand von maximal 12 Mitgliedern und Revisionsstelle. Eingetragene Personen: Grob, Heinrich, von Uster und Dinhard, in Uster, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kindhauser, Heinrich, von Dorf, in Dorf, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

400 + 2x30 + 2x20 = 500.--

500 + 50 + 30 = 580.--

Belege: Verfügung

1. Anmeldung
2. Gründungsprotokoll
3. Statuten
4. Annahmeerklärungen



Verfügung

Zürich, 19.10.1994 20358/1994 KÄ - 1-

- ¶ In das Handelsregister des Kantons Zürich wird eingetragen:
- 1.1. **Name**
Golfclub Schloss Goldenberg
 - 1.2. **Übersetzungen des Namens**
 2. **Sitz**
Dorf
 3. **Domizil**
Schloss Goldenberg
8458 Dorf <eigene Büros>
 4. **Rechtsform**
Verein (Neueintragung)
 5. **Statutendatum**
04.05.1994
 6. **Zweck**
Planung, Realisierung und Betrieb einer Golfanlage auf Schloss Goldenberg in Dorf ZH, Pflege des Golfsports und ergänzender Sportarten, Förderung der Gesundheit seiner Mitglieder und der Jugend in sportlicher Hinsicht.
 - 8.5. **Haftung/Nachschusspflicht**
 - 8.9. **Mittel**
Mitgliederbeiträge, Zinsen, Spenden, Schenkungen, Legate, Erlöse aus Veranstaltungen und Regiebetrieben.
 11. **Organisation des Vereins**
Organisation: Mitgliederversammlung, Vorstand von maximal 12 Mitgliedern und Revisionsstelle.
 13. **Bemerkungen**
 14. **Eingetragene Personen**
-Grob, Heinrich, von Uster und Dinhard, in Uster
E: Präsident Z: Kollektivunterschrift zu zweien
-Kindhauser, Heinrich, von Dorf, in Dorf
E: Mitglied Z: Kollektivunterschrift zu zweien
 15. **Zweigniederlassung**
 16. **Gebühren**
 - 16.1. **Eidgenössische**

A)	Fr 400.--
C)	Fr 60.--
c)	Fr 40.--
 - 16.2. **Telegramm-Zustellung**
 - 16.2.1. **nachträgliches TZ**
 - 16.3. **Kantonale-Gebühr**

B) Anmeldung(en)	Fr 50.--
G) HR-Auszüge	Fr 30.--
 - 16.4. **Gebührentotal**
Total Fr 580.--
 17. **Belege**
Verfügung
1. Anmeldung
2. Gründungsprotokoll
3. Statuten
4. Annahmeerklärungen
 18. **Gebührenadressat**
Herrn
Alexander Vögele
Rechtsanwalt
Fraumünsterstrasse 29
Postfach 5288
8022 Zürich
 - 19.1. **Bestellungen**



Verfügung

Zürich, 19.10.1994 20358/1994 KÄ - 2-

- 1 Handelsregisterauszug
19.2. **Lieferung an**
Herrn
Alexander Vögele
Rechtsanwalt
Fraumünsterstrasse 29
Postfach 5288
8022 Zürich
20. **Registerhinweise**
21. **Datum**
19.10.1994
- 21.a **Verfügungsklausel**
Der Handelsregisterführer
IV



Anmeldung

Zürich, 10.10.1994 20358/1994 KA - 1-

Zur Eintragung in das Handelsregister wird folgendes angemeldet:

- 1.1. **Name**
Golfclub Schloss Goldenberg
- 1.2. **Übersetzungen des Namens**
2. **Sitz**
Dorf
3. **Domizil**
Schloss Goldenberg
8458 Dorf e B
4. **Rechtsform**
Verein (Neueintragung)
5. **Statutendatum**
04.05.1994
6. **Zweck**
Planung, Realisierung und Betrieb einer Golfanlage auf Schloss Goldenberg in Dorf ZH, Pflege des Golfsports und ergänzender Sportarten, Förderung der Gesundheit seiner Mitglieder und der Jugend in sportlicher Hinsicht.
- 8.5. **Haftung/Nachschusspflicht**
- 8.9. **Mittel**
Mitgliederbeiträge, Zinsen, Spenden, Schenkungen, Legate, Erlöse aus Veranstaltungen und Regiebetrieben.
11. **Organisation des Vereins**
Organisation: Mitgliederversammlung, Vorstand von maximal 12 Mitgliedern und Revisionsstelle.
13. **Bemerkungen**
14. **Eingetragene Personen**
-Grob, Heinrich, von Uster und Dinhard, in Uster
E: Präsident Z: Kollektivunterschrift zu zweien
-Kindhäuser, Heinrich, von Dorf, in Dorf
E: Mitglied Z: Kollektivunterschrift zu zweien
15. **Zweigniederlassung**
16. **Gebühren**
 - 16.1. **Eidgenössische**

A)	R 400.--
C)	R 60.--
c)	R 40.--
 - 16.2. **Telegramm-Zustellung**
 - 16.2.1. **nachträgliches TZ**
 - 16.3. **Kantonale-Gebühr**

B) Anmeldung(en)	R 50.--
G) HR-Auszüge	R 30.--
 - 16.4. **Gebührentotal**
Total R 580.--
17. **Belege**
 1. Anmeldung
 2. Gründungsprotokoll
 3. Statuten
 4. Annahmeerklärungen
18. **Gebührenadressat**
Herrn
Alexander Vögele
Rechtsanwalt
Fraumünsterstrasse 29
Postfach 5288
8022 Zürich
- 19.1. **Bestellungen**
1 Handelsregisterauszug





Anmeldung Zürich, 10.10.1994 20358/1994 Kä - 2-

19.2. Lieferung an
Herrn
Alexander Vögele
Rechtsanwalt
Fraumünsterstrasse 29
Postfach 5288
8022 Zürich

20. Registerhinweise

22. Beglaubigung

23. Persönliche Unterschriften

Persönliche Unterschriften von H. Grob und H. Kindhauser

..... *H. Grob* *H. Kindhauser*
Grob, Heinrich Kindhauser, Heinrich

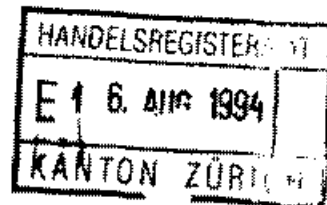
24. Firmaunterschriften

Firmaunterschriften der zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder
Golfclub Schloss Goldenberg

..... *H. Grob* *H. Kindhauser*
Grob, Heinrich Kindhauser, Heinrich

bisher:

Golfprojekt Schloss Goldenberg



Protokoll der 10. Trägerschafts-Sitzung

vom 4. Mai 1994, 16.00 Uhr, Schloss Goldenberg

neu:

Golfclub Schloss Goldenberg

Protokoll der Gründungsversammlung und der 1. Vorstandssitzung

vom 4. Mai 1994, 16.00 Uhr, Schloss Goldenberg

Anwesend:

Dr. Heinrich Grob (HG)
Prof. Theophil Weidmann (TW)
Dr. Hans Spengler (HS)
Heinrich Kindhauser (HK)
Alexander Vögele (AV)

Gäste:

Frau Lilly Kindhauser (LK)
Ulrich Anton Kindhauser (UK)
Heinrich Junior Kindhauser (HJK)

A. Protokoll der Sitzung vom 7. April 1994

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 7. April 1994 wird genehmigt.

B. Genehmigung der Statuten und formelle Clubgründung / Bestellung des Vorstandes

1. Die Vereins-Statuten werden entsprechend dem bereinigten Entwurf vom 7. April 1994 einstimmig genehmigt. Sämtliche Trägerschaftsmitglieder zeichnen die Statuten als Gründungsmitglieder des Vereins „Golfclub Schloss Goldenberg“.

2. Der Vorstand wird einstimmig bestellt wie folgt:

Dr. Heinrich Grob:	Präsident / Quästor
Prof. Theophil Weidmann:	Vizepräsident
Dr. Hans Spengler:	Beisitzer
Heinrich Kindhauser:	Beisitzer
Alexander Vögele:	Sekretär

3. Zeichnungsberechtigung:

Dr. Heinrich Grob und Heinrich Kindhauser zeichnen kollektiv zu zweien.
Die anderen Vorstandsmitglieder sind nicht zeichnungsberechtigt.

4. Als Revisionsstelle wird einstimmig gewählt:

OBT Treuhand AG, Weinbergstrasse 137, Postfach, 8042 Zürich

5. Es wird einstimmig beschlossen, den Verein im Handelsregister eintragen zu lassen. Alexander Vögele wird mit der Anmeldung des Vereins im Handelsregister beauftragt.

C. Kenntnisnahme des Resultates der Besprechung vom 19. April mit Vertretern der kantonalen Verwaltung / Fassung allfälliger Beschlüsse

1. HG orientiert über das grundsätzlich positive Resultat der Besprechung mit den kantonalen Vertretern und zeigt die Problematik anhand eines entsprechenden Arbeitspapiers „Regeln und Planungsmethodik für die Realisierung von Projekten, die von einem Raumplanungsverfahren erfasst werden müssen“. Auch habe sich der WWF mit dem geplanten Projekt - von einigen akzeptablen Auflagen abgesehen - einverstanden erklärt.

2. Der Forderung der Region nach der Zugänglichkeit des Aussichtspunktes kann insofern Rechnung getragen werden, als ein golfprojektabhängiger Wanderweg nunmehr eingeplant wird. Hingegen wird die Einräumung einer selbständigen Berechtigung klar verworfen, zumal hierfür ohnehin einzig die Grundeigentümerin zuständig und diesbezüglich verfügungsberechtigt wäre.

3. HG orientiert, dass die UVP zur Zeit vorbereitet werde. Der Gestaltungsplan werde Ende Mai / Anfangs Juni eingereicht werden können.

D. Verhandlungen mit den Grundeigentümern

1. HS orientiert über den eher schwierigen Verlauf der Verhandlungen mit dem Grundeigentümer Matzinger. HS wird diese Angelegenheit weiter verfolgen. HG wird mit dem Grundeigentümer Bucher in Kontakt bleiben.

E. Verschiedenes

1. Als nächster Sitzungstermin wird Samstag, 11. Juni 1994, 15.00 Uhr, Restaurant Löwen, Andelfingen vereinbart.
2. Die Orientierungsversammlung wird verschoben auf neu: Samstag, 11. Juni 1994, 17.00 Uhr, Restaurant Löwen, Andelfingen.

HK organisiert mit Herrn Häusermann einen Imbiss.

Erledigung durch: HK

HS schreibt das „Drehbuch“ zur Orientierungsversammlung und verteilt die Aufgaben an den Vorstand.

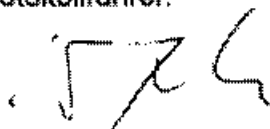
Erledigung durch: HS

AV organisiert die Redaktion und den Versand der Einladung.

Erledigung durch: AV

Zürich, 18. Mai 1994

Der Protokollführer:



Alexander Vögele

(av/golf-pro04)

Golfclub Schloss Goldenberg

Statuten



I. Name / Sitz

1. Unter dem Namen "Golfclub Schloss Goldenberg" besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB und den nachstehenden statutarischen Bestimmungen. Der Verein hat seinen Sitz in Dorf / ZH.

2
3

II. Zweck

2. Der Verein bezweckt
- die Planung, Realisierung und den Betrieb einer Golfanlage auf Schloss Goldenberg in Dorf / ZH
 - die Pflege des Golfsports und ergänzender Sportarten
 - die Förderung der Gesundheit seiner Mitglieder und der Jugend in sportlicher Hinsicht.

4

III. Mitgliedschaft

3. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Die Mitglieder-Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung durch einen Vorstandsbeschluss.

Der Vorstand kann auch juristische Personen als Mitglieder aufnehmen. Über die auf juristische Personen anwendbaren Bestimmungen erlässt der Vorstand ein Reglement.

4. Der Austritt erfolgt durch Abgabe einer schriftlichen Austrittserklärung zuhanden des Präsidenten und unter Wahrung einer dreimonatigen Anzeigefrist ausschliesslich zum Ende eines Kalenderjahres. Bis zu diesem Zeitpunkt sind sämtliche Mitgliedschaftspflichten zu erfüllen.
5. Wenn ein Mitglied den Zielsetzungen des Vereins entgegenwirkt oder dem Ansehen des Vereins abträgliche Aktivitäten entfaltet, kann es vom Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Der mit eingeschriebenem Brief zu eröffnende Beschluss des Ausschlusses erfolgt nur nach vorheriger Anhörung des betroffenen Vereinsmitgliedes. Das betroffene Mitglied hat ein Recht auf Wiedererwägung des Ausschluss-Beschlusses durch den Vorstand. Das Wiedererwägungsgesuch ist innert dreissig Tagen seit Zustellung des Beschlusses mit schriftlicher Begründung einzureichen. Über die Wiedererwägung entscheidet der Vorstand endgültig.
6. Das Erlöschen der Mitgliedschaft bewirkt den Verlust von Ansprüchen auf das Vereinsvermögen.

Über die Rückzahlung des Anteilscheines erlässt der Vorstand ein Reglement.

7. Es haftet für die Verbindlichkeiten des Vereins ausschliesslich das Vereinsvermögen; die persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

IV. Organisation

8. Die Organe des Vereins sind:
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand
 - die Revisionsstelle

9. Die Mitgliederversammlung

9.1. Zusammensetzung

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins und setzt sich aus den Vereinsmitgliedern zusammen.

9.2. Einberufung

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt:

- durch den Vorstand
- auf Verlangen von einem Fünftel der Mitglieder des Vereins
- auf Verlangen der Revisionsstelle

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt mittels schriftlicher Einladung unter Bekanntgabe der Traktanden, des Ortes und der Zeit, und zwar spätestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt der abzuhaltenden Versammlung, wobei für den Beginn der Frist das Datum des Poststempels der Einladung verbindlich ist.

9.3. Pflichten der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis vom Jahresbericht, von der Jahresrechnung und vom Revisionsstellenbericht und beschliesst über die Genehmigung.

Sie genehmigt das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung.

Sie beschliesst über die Décharge des Vorstandes und der Revisionsstelle.

Sie wählt den Präsidenten und den Vorstand (unter Wahrung von Ziffer 10.1.) für die Dauer von drei Jahren, wobei eine zweimalige Wiederwahl zulässig ist.

Sie wählt die Revisionsstelle für die Dauer von drei Jahren. Die Wiederwahl ist zulässig.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über Änderungen der Statuten.

Die Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von der Orientierung durch den Vorstand, welcher insbesondere über die Vermögenslage des Vereins Auskunft erteilt.

Der Mitgliederbeitrag wird von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes festgesetzt.

Die Mitgliederversammlung behandelt sämtliche weiteren vom Vorstand vorgelegten oder durch das Gesetz vorbehaltenen Geschäfte.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Auflösung des Vereins.

9.4. *Beschlussfähigkeit*

Über Geschäfte, die in den Traktanden nicht gehörig angekündigt worden sind, kann kein Beschluss gefasst werden. Die diesbezüglichen Anträge sind vom Vorstand zur Kenntnis zu nehmen und für die nächste Mitgliederversammlung zu traktandieren.

9.5. *Stimmrecht und Mehrheit*

Alle ordentlichen Vereinsmitglieder haben in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Vertretung ist ausgeschlossen.

Über das Stimmrecht der anderen Mitgliedschaftskategorien erlässt der Vorstand ein Reglement.

Die Vereinsbeschlüsse werden, soweit die Statuten nichts anderes vorsehen, mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

Der Vereinspräsident stimmt mit. Im Falle der Stimmgleichheit fällt ihm der Stichentscheid zu.

Änderungen der Statuten erfordern ein qualifiziertes Mehr von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Die Auflösung des Vereins bedarf einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder.

Die Vereinsbeschlüsse erfolgen in offener Abstimmung. Geheime Abstimmungen sind durchzuführen, wenn dies von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt wird.

9.6. *Protokoll*

Über die Mitgliederversammlungen wird ein Protokoll geführt. Die Beschlüsse werden chronologisch protokolliert. Das Protokoll ist vom Protokollführer und vom Vereinspräsidenten zu unterzeichnen.

9.7. *Zeitpunkt der Jahresversammlung*

Die ordentliche Vereinsversammlung findet alljährlich bis spätestens Ende April statt.

10. Der Vorstand

10.1. *Zusammensetzung*

Der Vorstand besteht aus maximal zwölf Vereins-Mitgliedern und konstituiert sich selbst. 6.1

Die Familie Kindhauser hat Anrecht auf einen Sitz im Vorstand.

10.2. *Einberufung*

Der Vorstand hat zusammenzutreten, wenn der Präsident, die Mehrheit des Vorstandes oder die Revisionsstelle einen entsprechenden Antrag stellt.

10.3. *Beschlussfassung*

Für die Beschlussfassung ist ein Anwesenheitsquorum von mindestens 50 % aller Vorstandsmitglieder erforderlich. Die Beschlussfassung erfordert ein einfaches Stimmenmehr. Beschlüsse auf dem Zirkulationswege erfordern die einfache Mehrheit aller Vorstandsmitglieder. Der Präsident stimmt mit. Ihm kommt bei Stimmgleichheit der Stichentscheid zu.

10.4. *Aufgaben*

Dem Vorstand fallen nachstehende Aufgaben zu:

- Planung und Realisierung der Golfanlage
- Aufbau des Golfclubs
- Leitung des Vereins

- Organisation des Unterhalts der Clubanlagen
- Organisation des Spielbetriebs auf den Clubanlagen
- Vertretung des Vereins nach aussen
- Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlung
- Verwaltung des Vereinsvermögens
- Vollzug der Vereinsbeschlüsse
- Bestimmung der Aufnahmebedingungen für Vereinsmitglieder
- Bestimmung der Mitgliedschaftskategorien
- Bestimmung über finanzielle Verpflichtungen bei Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft
- Erlass von Reglementen und Richtlinien
- Beschlüsse über den Ausschluss von Vereinsmitgliedern

10.5. *Protokoll*

Über die Vorstandssitzungen wird ein Protokoll geführt. Die Beschlüsse werden chronologisch protokolliert. Das Protokoll ist vom Protokollführer und vom Vereinspräsidenten zu unterzeichnen.

11. **Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisoren und ist verpflichtet, nach Ablauf des Rechnungsjahres die Bilanz und die Betriebsrechnung zu prüfen und der Mitgliederversammlung jährlich schriftlichen Bericht und Antrag zu stellen.

6.2

V. Finanzen

12. *Einnahmen*

Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus:

- den Mitgliederbeiträgen
- Zinsen
- Spenden, Schenkungen, Legate
- Erlöse aus Veranstaltungen und Regiebetriebe

13. *Ausgaben*

Die Mittel finden Verwendung für Ausgaben, die kraft Mitgliederversammlungsbeschluss oder Beschluss des Vorstandes zu tätigen sind sowie für die Kosten der Vereinsverwaltung.

14. *Rechnungswesen*

Das Rechnungswesen des Vereins erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und schliesst mit dem 31. Dezember ab.

VI. Schlussbestimmungen

15. *Vereinsjahr*

Das Vereins- und Rechnungsjahr entspricht dem natürlichen Kalenderjahr.

16. *Inkrafttreten der Statuten*

Die vorliegenden Statuten treten mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

17. *Revision der Statuten*

Die Abänderung der Statuten bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder.

18. *Auflösung des Vereins*

Die Auflösung des Vereins erfolgt nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Die Auflösung durch Beschluss der Mitgliederversammlung bedarf einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder.

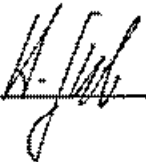
19. *Liquidation des Vereins*

Dem Vorstand kommt das Mandat der Liquidation zu.

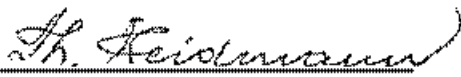
Die Statuten in der vorliegenden Fassung wurden in der Mitgliederversammlung vom 4. Mai 1994 einstimmig angenommen.

Dorf, 4. Mai 1994

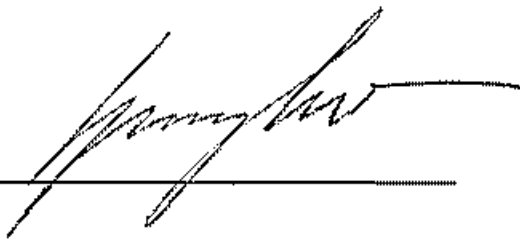
Die Gründungsmitglieder:



Der Präsident: Dr. Heinrich Grob



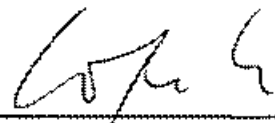
Prof. Theophil Weidmann



Dr. Hans Spengler



Heinrich Kindhauser



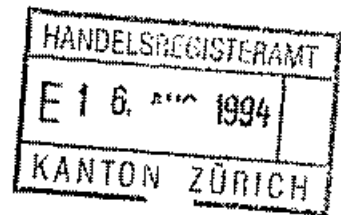
Alexander Vögelé

20. OKT. 1994 * 21554

4

(Wahlannahme-Erklärung)

Golfclub Schloss Goldenberg



Vorstandsmitglieder

Grob, Dr. Heinrich, von Uster/ZH und Dinhard/ZH, in Uster /ZH

E: Präsident/Quästor

Z: KU zu 2



Dr. Heinrich Grob

Weidmann, Prof. Theophil, von Kilchberg/ZH und Adlikon/ZH,
in Andelfingen/ZH

E: Vizepräsident

o.Z.

Prof. Theophil Weidmann

Spengler, Dr. Hans, von Lengwil/TG, in Uzwil/SG

E: Beisitzer

o.Z.

Dr. Hans Spengler

Kindhauser, Heinrich, von Kleinandelfingen/ZH, in Dorf/ZH

E: Beisitzer

Z: KU zu 2

Heinrich Kindhauser

Vögele, Alexander, von Untereggen/SG, in Zürich

E: Sekretär

o.Z.

Alexander Vögele

Amtliche Beglaubigung

Die Echtheit der vorstehenden, vor uns gezeichneten Unterschrift von
Herrn Heinrich Grob, geb. 03.10.1941, von Uster ZH und Dinhard ZH, wohnhaft Unterbüh-
lenstrasse 15, 8610 Uster,
welcher sich durch Identitätskarte ausweist,
wird amtlich bezeugt.

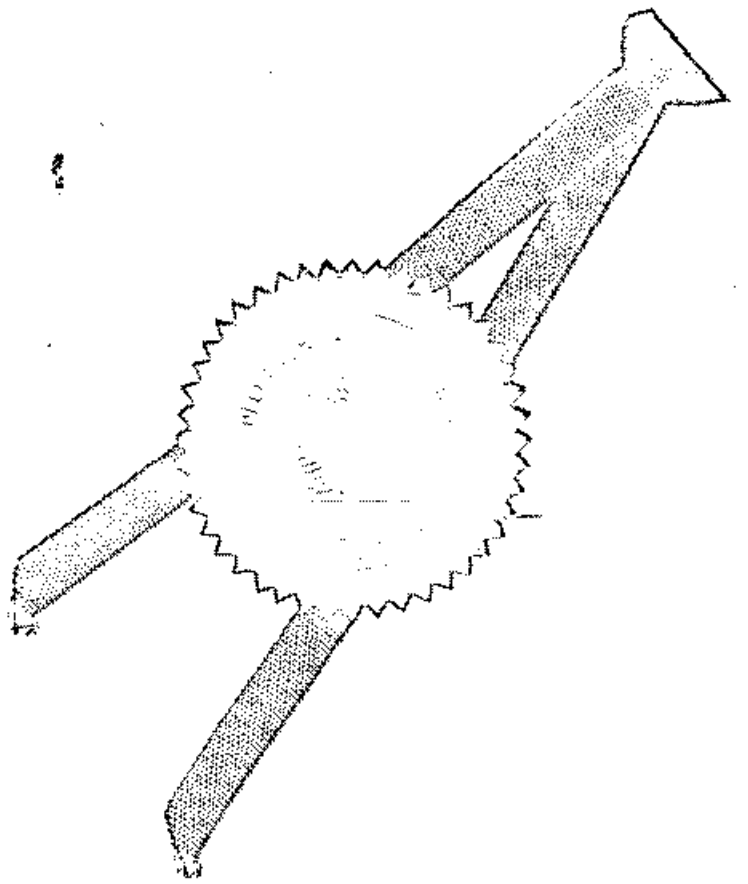
Uster, 13. Juni 1994/ep

B Nr. 513
Gebühr: Fr. 10.--

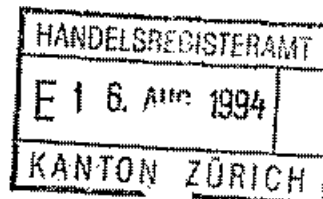


NOTARIAT USTER

R. Mathieu, Notar



(Wahlannahme-Erklärung)
Golfclub Schloss Goldenberg



Vorstandsmitglieder

Grob, Dr. Heinrich, von Uster/ZH und Dinhard/ZH, in Uster /ZH

E: Präsident/Quästor

Z: KU zu 2

Dr. Heinrich Grob

Weidmann, Prof. Theophil, von Kilchberg/ZH und Adlikon/ZH,

in Andelfingen/ZH

E: Vizepräsident

o.Z.

Prof. Theophil Weidmann

Spengler, Dr. Hans, von Lengwil/TG, in Uzwil/SG

E: Beisitzer

o.Z.

Dr. Hans Spengler

Kindhauser, Heinrich, von Kleinandelfingen/ZH, in Dorf/ZH

E: Beisitzer

Z: KU zu 2

H. Kindhauser-Vögele

Heinrich Kindhauser

Vögele, Alexander, von Untereggen/SG, in Zürich

E: Sekretär

o.Z.

Alexander Vögele

Amtliche Beglaubigung

Die Echtheit der umstehenden, in unserer Gegenwart anerkannten Unterschrift des uns persönlich bekannten

Herrn Heinrich Kindhauser, geb. 2.3.1931, von Dorf,
wohnhaft in 8458 Dorf, Schloss Goldenberg

wird hiermit amtlich beglaubigt.

8450 Andelfingen, den 13. Juni 1994

Gebühr Fr. 10.--

B.Nr. 1994/84

NOTARIAT ANDELFINGEN
[Handwritten Signature]



(Wahlannahme-Erklärung)

Golfclub Schloss Goldenberg

Vorstandsmitglieder



Grob, Dr. Heinrich, von Uster/ZH und Dinhard/ZH, in Uster /ZH

E: Präsident/Quästor

Z: KU zu 2

Dr. Heinrich Grob

Weidmann, Prof. Theophil, von Kilchberg/ZH und Adlikon/ZH,

in Andelfingen/ZH

E: Vizepräsident

o.Z.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Weidmann".

Prof. Theophil Weidmann

Spengler, Dr. Hans, von Lengwil/TG, in Uzwil/SG

E: Beisitzer

o.Z.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Spengler".

Dr. Hans Spengler

Kindhauser, Heinrich, von Kleinandelfingen/ZH, in Dorf/ZH

E: Beisitzer

Z: KU zu 2

Heinrich Kindhauser

Vögele, Alexander, von Untereggen/SG, in Zürich

E: Sekretär

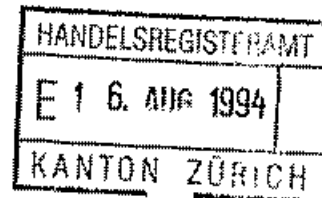
o.Z.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Vögele".

Alexander Vögele

OBT Treuhand AG

Revision



An die Gründungsversammlung
des "Golfclub Schloss Goldenberg"

8451 Dorf

Zürich, 26. Mai 1994 Wü/dr

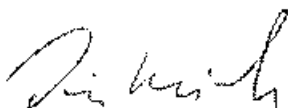
ANNAHMEERKLÄRUNG

Sehr geehrte Herren

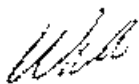
Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass wir gerne als Revisionsstelle Ihres Vereins amtieren.

Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
OBT Treuhand AG



St. Dietrich
dipl. Bücherexperte



ppa. H. Wülser